



Bildungsgänge Kindheitspädagogik HF und Sozialpädagogik HF Praxisausbildung und Anstellungsbedingungen

Verfasser

Geschäftsbereich Kinderbetreuung Stadt Zürich

Zürich, April 2024

Inhalt

1	Ausgangslage	4
2	Ziele und Anspruchsgruppen	4
3	Institutionen	5
3.1	Trägerschaft	5
3.2	Auftrag der Institution	5
3.3	Angebot & konzeptionelle Grundgedanken	6
3.4	Berufsbildung	8
4	Rahmenbedingungen der Praxisausbildung	10
4.1	Vorpraktika	10
4.2	Berufsbegleitende Ausbildung - Anschluss-HF	11
4.3	Berufsbegleitende Ausbildung – Regel-HF	13
4.4	Fachhochschule	15
4.5	Rekrutierung	15
5	Kompetenzbereiche der Praxisausbildung	16
5.1	Erforderliche Kompetenzen	17
5.2	Praktische Umsetzung Lernstudententafel	20
6	Ausbildungssetting und Rollen	21
6.1	Institutionsleitung	21
6.2	Praxisanleitende (PA)	21
6.3	Studierende	22
7	Ausbildungsgefäße im Betrieb	23
7.1	Praxisausbildungsgespräche im Betrieb	23
7.2	Treffen aller Studierenden und Praxisanleitenden	23
7.3	Weitere Ausbildungsgefäße/ Lernsettings	23
7.4	Umgang mit ausserordentlichen Belastungssituationen	25
8	Qualifikation der Studierenden	26
8.1	Kriterien und Instrumente der Qualifikation	26
8.2	Zuständigkeiten der PA und der Leitung	26
9	Umgang mit Konflikten	27
9.1	Interne Konfliktregelung	27
9.2	Rollenkonflikte und Doppelrollen	27
9.3	Ansprechpersonen	27
10	Zusammenarbeit mit der Fachschule	29

11 Überprüfung	30
12 Anhang	31
12.1 Exemplarischer Ausbildungsfahrplan	31
12.2 Übersicht städtische Kinderhäuser und Kitas	64
12.3 Übersicht Handlungskompetenzen HF Kindheitspädagogik	65
12.4 Übersicht Handlungskompetenzen HF Sozialpädagogik	66

1 Ausgangslage

Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung der Dienstabteilung Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) bietet in seinen Kinderhäusern und Kitas die Möglichkeit für das Absolvieren von Vorpraktika für Ausbildungen im Tertiärbereich sowie die berufsbegleitenden Ausbildungen HF Kindheitspädagogik oder HF Sozialpädagogik an.

Dieses Konzept regelt und beschreibt die überbetrieblich gültigen Rahmenbedingungen, Abläufe und Grundsätze der Praxisausbildungen HF Kindheitspädagogik und HF Sozialpädagogik sowie – weniger umfassend - der Vorpraktika für Ausbildungen im Tertiärbereich. Es bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit des Geschäftsbereichs Kinderbetreuung (GB KB) mit allen Anbietern der Ausbildungen HF Kindheitspädagogik oder HF Sozialpädagogik in der Schweiz und gilt für alle zwölf städtischen Kinderhäuser und Kitas (für eine detaillierte Auflistung siehe Anhang 11.2).

Die Ausbildung zur Kindheitspädagogin/Sozialpädagogin HF oder zum Kindheitspädagogen/Sozialpädagogen HF richtet sich insbesondere nach den anerkannten Rahmenlehrplänen dipl. Kindheitspädagogin HF dipl. Kindheitspädagoge HF vom 16. August 2021 und dipl. Sozialpädagogin HF dipl. Sozialpädagoge HF vom 16. August 2021. Abschluss ist ein eidgenössisches Diplom.

2 Ziele und Anspruchsgruppen

Die überbetrieblichen Rahmenbedingungen, Grundsätze und Abläufe der Praxisausbildung zur HF Kindheitspädagogik und HF Sozialpädagogik im Geschäftsbereich Kinderbetreuung sind geklärt und transparent und unterstützen den erfolgreichen Ausbildungsverlauf.

Anspruchsgruppen intern sind die Studierenden HF, die Praxisanleitenden (PAs), die*der Berufsbildungskordinator*in (BBK), die Personalverantwortlichen und die Linienvorgesetzten.

Anspruchsgruppen extern sind die spezifischen Höheren Fachschulen.

3 Institutionen

3.1 Trägerschaft

Das Sozialdepartement (SD) der Stadt Zürich betreibt zwölf städtische Kinderhäuser und Kitas an zehn Standorten. Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung der Dienstabteilung Soziale Einrichtungen und Betriebe ist mit deren Führung betraut. Alle Kitaleitungen verfügen über einen tertiären Bildungsabschluss (tertiär A oder B) in Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit oder absolvier(t)en die HF-Kindheitspädagogik (ehemals HF Kindererziehung). Bei Neuanstellungen wird die Tertiär B Qualifikation vorausgesetzt. Die Abteilungsleitungen verfügen im Minimum über einen Hochschulabschluss oder über ein Studium (Tertiär A).

3.2 Auftrag der Institution

Die Stadt Zürich ist seit der Volksabstimmung im Juni 2005 verpflichtet, der Nachfrage entsprechende familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Zürich verfolgt mit der familienergänzenden Kinderbetreuung klare soziale, gleichstellungs- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen. Sie sichert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem sie verbindliche und qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt.

Spezifische Aufträge der städtischen Kitas nehmen Bezug auf aktuelle Fragestellungen, bzw. den Bedarf des Fachbereichs. Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung entwickelt Know-how, fördert dessen Transfer und leistet mit Innovationen seinen Beitrag an die Weiterentwicklung des gesamten familienergänzenden Frühbereichs. Diese Leistungen sind im Angebot Konsultationskitas gefasst.

3.3 Angebot & konzeptionelle Grundgedanken

3.3.1 Kinderbetreuung in Kitas

Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung verfügt über ein vielfältiges Angebot und bietet familienergänzende Betreuung für Kinder hauptsächlich im Vorschulalter an.

Die Kitas organisieren sich in unterschiedlichen Gruppenstrukturen. Am häufigsten werden die Kinder in altersreduzierten Gruppen betreut. Das heisst, es gibt Gruppen für Säuglinge und allenfalls Kleinkinder bis maximal 3 Jahre und Gruppen für Kinder ab 2 Jahren bis Kindergarteneintritt. Einzelne Kitas verfügen über weitere Gruppenstrukturen wie altersgemischte Gruppen ab 3 Monate bis Kindergarteneintritt oder sogenannte Vorkindergartengruppen, in den Kinder ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt betreut werden.

In allen Gruppenstrukturen werden Plätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen angeboten. Mit diesem Angebot sollen zum einen Familien in belasteten Situationen durch geeignete Betreuungsmassnahmen entlastet werden, zum anderen sollen Kinder aus belasteten familiären Strukturen und Kinder mit Entwicklungsverzögerungen unterstützt werden, um ihre Lern- und Integrationschancen zu gewährleisten. Zudem bieten alle Kitas Plätze für Kinder im städtischen Deutschförderungsprogramm «Gut vorbereitet in den Kindergarten» an.

Unabhängig von der Gruppenstruktur betreuen wir die Kinder in den städtischen Kitas so, dass sie sich sicher und wohl fühlen. Wir stützen uns auf den Orientierungsrahmen des Netzwerkes Kinderbetreuung Schweiz (2016). Daraus haben wir pädagogische Leitsätze formuliert, welche den Fachpersonen im Alltag Handlungsorientierung bieten. Eine auf gegenseitigem Vertrauen basierende Zusammenarbeit zwischen der Kita und den Eltern und eine enge, bewusst gestaltete Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Die städtischen Kitas stützen sich bei der Übergangsgestaltung auf das intern erarbeitete Stadt Zürcher Eingewöhnungskonzept. Wir arbeiten ressourcen- und sozialraumorientiert. Das heisst, wir beziehen die Eltern in das Kitageschehen mit ein und lassen sie am Kitaalltag teilhaben.

Unsere Kitas verstehen sich darüber hinaus auch als bildungsorientierte Einrichtung, die den Kindern die Möglichkeit gibt, gemeinsam mit anderen Kindern ein soziales Miteinander zu erfahren und durch vielfältige Angebote interessenorientierte und individuelle Entwicklungsschritte machen zu können. Wir arbeiten mit bildungsorientierten Ansätzen wie den Bildungs- und Lerngeschichten, dem infans-Konzept der Frühpädagogik sowie dem Situationsansatz. In der Arbeit mit diesen Ansätzen liegt der Fokus einerseits auf dem Erkunden und Dokumentieren der individuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder. Um die individuellen Entwicklungsprozesse der Kinder optimal zu begleiten, werden gezielte Angebote entwickelt. Andererseits legen alle drei Ansätze grossen Wert auf die Gestaltung von Bildungsräumen und -bereichen. Diese werden regelmässig angepasst, sodass die

Kinder stets neue Lernerfahrungen machen und anregende Spielmaterialien entdecken können. Wir orientieren uns an der Säuglings-Pädagogik nach Emmi Pikler und deren Grundhaltung. Wir legen einen besonderen Fokus auf die freie Bewegungsentwicklung und die bewusste, achtsame Gestaltung von Pflegesituationen.

Das ausführliche pädagogische Konzept dient allen Mitarbeitenden und Studierenden als Arbeitsgrundlage. In Teil A wird auf weiterführende, eigene Konzepte verwiesen, wie beispielsweise: das Fachkonzept Interaktionsqualität, das Elternzusammenarbeitkonzept oder die gendersensible Raumgestaltung.

3.3.2 Krisenintervention

Die Krisenintervention im Kinderhaus Entlisberg ist ein professionelles, befristetes und stationäres Betreuungsangebot für Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt. Aufbauend auf einem ressourcenorientierten, fachlichen Grundverständnis erfahren die zu betreuenden Kinder oftmals erstmals eine «normale» Kinderwelt in überschaubaren und verbindlichen Strukturen. Die Eltern werden aktiv miteinbezogen, die Haltung ihnen gegenüber ist wertschätzend und akzeptierend. Ein*e Familienbegleiter*in unterstützt die Eltern, reflektiert mit Ihnen die Situation und erarbeitet mit Ihnen alternative Verhaltensweisen.

Beobachtungen, Erfahrungen und Reflexionen sind für die einweisenden Stellen Grundlage für Zukunftsentscheidungen in Bezug auf die weitere Betreuung des Kindes. Durch die Einbettung der Krisenintervention in eine sozialräumlich integrierte Institution entfällt die Stigmatisierung der Eltern weitgehend, was für diese entlastend wirkt.

Die gute Vernetzung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Quartier und mit Fachstellen ermöglichen gezielte, fachlich breit abgestützte Interventionen sowie eine ständige Weiterentwicklung der Fachlichkeit. Die Krisenintervention hat die Rück- bzw. Weiterplatzierung zum Ziel. Der Aufenthalt dauert in der Regel nicht länger als 3 Mt.

3.3.3 Wohngruppe im Kinderhaus Entlisberg

Die Wohngruppe Kinderhaus Entlisberg nimmt Kinder im Alter von 0 bis und mit 6 Jahren (Kindergartenaustritt) auf, die einer längerfristigen professionellen Betreuung ausserhalb ihrer Familie bedürfen.

Die Wohngruppe, die per 1. September 2023 im Kinderhaus Entlisberg startete, bietet mit 6 Plätzen einen kleinen, familiären Rahmen. Das Angebot setzt auf eine integrative Betreuung, so bilden die Kinder der Wohngruppe eine Stammgruppe. Sie können zudem von den vielfältigen Bildungsangeboten der Kita profitieren. Im grosszügigen Aussenraum des Kinderhauses mit seinen zahlreichen Spielgelegenheiten gibt es viel zu entdecken: Einen grossen Park mit Wald, ein Tipi-Zelt, den Robinsonspielplatz, Kleintiere und vieles mehr.

Die Wohngruppe Kinderhaus Entlisberg legt Wert darauf, dass auch die Eltern während des Aufenthalts ihres Kindes in der Wohngruppe begleitet werden. Elternbesuche vor Ort und Besuche der Kinder bei den Eltern zu Hause an Wochenenden und während den Ferien ermöglichen die Pflege eines guten Kontakts zwischen Eltern und Kind. Ausserdem übernimmt die Wohngruppe eine Koordinationsfunktion zwischen den zuweisenden Stellen und den Eltern.

3.3.4 Familientreff

Das Kinderhaus Entlisberg verfügt über einen sogenannten Familientreff: Es werden geeignete Räumlichkeiten an Eltern und Familien, Spiel- und Krabbelgruppen und sonstige Privatinitiativen vermietet. Bei Bedarf werden diese beraten und fachlich begleitet. Neue Angebote werden selber durchgeführt, bis sie etabliert genug sind, dass sie von Privaten weitergeführt werden können. Die Leitsätze für Kooperationsprojekte oder spezielle Konzeptionsformen unterscheiden sich inhaltlich nicht von den übrigen Kitaleitsätzen. Sie werden gezielt ergänzt oder adaptiert.

3.3.5 Konsultationskitas

Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung hat den Auftrag, im Feld der familienergänzenden Betreuung Innovationen zu tätigen und Projekte zu realisieren. Erkenntnisse daraus sollen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

Die Konsultationskitas stehen für ein interessiertes Fachpublikum offen. Sie sind ein Ort, wo theoriegeleitetes Handlungswissen anschaulich und praxisbezogen vermittelt wird. Die Konsultationskitas bieten unterschiedliche Themen an, die sich aus der individuellen und fachlichen Entwicklung sowie aus dem Bezug zum Sozialraum ergeben. Die Konsultationen erfolgen je nachdem in Form von Kurzberatungen, Hospitationen oder Informationsmodulen. Im Bereich der Berufsbildung werden Beratungen und Mentorings zu ausbildungsspezifischen Fragen durchgeführt.

Das Angebot der Konsultationskitas richtet sich primär an folgende Zielgruppen:

- Kitaträgerschaften in der Stadt Zürich, Kitaleiter*innen, Fachleute
- Ausbildungsstätten (BFS, ÜK, HF, FH, u.a.m.)
- Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung

Wenn es die Ressourcen erlauben, sind weitere Zielgruppen möglich.

3.4 Berufsbildung

3.4.1 Berufliche Grundbildung

Eine weitere Kernaufgabe und Kernkompetenz des Geschäftsbereichs Kinderbetreuung ist die Ausbildung von Lernenden Fachmänner und Fachfrauen Betreuung (Kinder) mit eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). Für den Geschäftsbereich als

einer der in der Schweiz grössten Ausbildungsbetriebe in der Kinderbetreuung ist Innovation, Ausbildungsqualität und nationale Vernetzung in der beruflichen Grundbildung wichtig.

3.4.2 Höhere Berufsbildung und Bezug zur Strategie

Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und um den zunehmenden Anforderungen an die Familienergänzende Betreuung gerecht zu werden, verankerte der Geschäftsbereich Kinderbetreuung die Förderung und Etablierung der Ausbildung auf Stufe Höherer Fachschule (HF) in seiner Strategie 2013 bis 2017. Konkret geplant war, dass bis zum Jahre 2017 11 Ausbildungsplätze für Studierende der Regel HF Kindererziehung (Quereinstieg) bzw. Vorpraktikumsplätze HF mit Option auf einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen. Dieses Ziel wurde Ende 2015 bereits erreicht. Zusätzlich stehen maximal 11 Ausbildungsplätze für Studierende der Anschluss-HF (Sozialpädagogik oder Kindheitspädagogik) zur Verfügung. Damit schafft das Sozialdepartement Entwicklungsperspektiven für Mitarbeitende mit Betreuungsaufgaben, sorgt für Nachwuchskräfte in sozialen Berufen und fördert und sichert die Qualität und den Wissenstransfer von Ausbildung und Praxis. Alters- und geschlechterdurchmischte Kitateams werden gezielt gefördert.

Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung hat Erfahrung mit Einsatzmöglichkeiten der Studierenden in der Praxis und bietet diplomierten Kindheitspädagog*innen HF Arbeitsstellen. Das Instrumentarium (best practice) für die Umsetzung in den Kitas wird laufend optimiert. Die Nutzbarmachung des vertieften Fachwissens in Entwicklung, Betreuung, Erziehung und Bildung erfolgt in den städtischen Kitas sehr gezielt. Die Binnendifferenzierung bei den Berufsprofilen innerhalb der Kitas wird sorgfältig aufgegleist. Die PAs treffen sich regelmässig zur Qualitätsverbesserung und zum Erfahrungsaustausch.

4 Rahmenbedingungen der Praxisausbildung

4.1 Vorpraktika

Der Zugang zur Ausbildung für Personen ohne spezifische Vorbildung verlangt nach einem Nachweis von Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Kindheitspädagogik von mindestens 400 Stunden. Für Personen mit rein schulischer Vorbildung verlängert sich diese auf mindestens 800 Stunden.

Das Sozialdepartement bietet die Möglichkeit zur Absolvierung von **Vorpraktika** zwischen 6 und 12 Monaten. Das Vorpraktikum umfasst i.d.R. mindestens 800 h.

4.1.1 Anzahl verfügbare Plätze (Richtwerte)

Im Geschäftsbereich Kinderbetreuung können jährlich 4 bis 6 Vorpraktikumsplätze, in allen Einrichtungen belegt werden.

4.1.2 Vorgehen zur Schaffung und Besetzung eines Vorpraktikumsplatzes

Die Ausschreibung der Plätze erfolgt über die üblichen Insertionskanäle. Die Abteilung Personal SDS triagiert die eingehenden Bewerbungen und unterbreitet die Dossiers den Linienvorgesetzten für die Selektion.

Die Anstellung der Vorpraktikant*innen erfolgt im öffentlich-rechtlichen Vertragsverhältnis mit einer Verfügung.

Vorpraktikant*innen haben die Möglichkeit, sich auf einen Ausbildungsplatz im GB KB zu bewerben.

4.1.3 Rahmenbedingungen für Vorpraktika

Funktion	Praktikant*in
Anstellungsdauer	6 – 12 Monate (i.d.R. bis zum 31.08.)
Anstellungsbedingungen	Gemäss Personalrecht
Beschäftigungsumfang	In der Regel 100 %
Monatslohn	Gemäss Reglement über die Löhne des Personals in Lehr- und Ausbildungsverhältnissen (Stand April 2024 Ziffer 38) bei Alter unter 18 Jahren 851.00 CHF und bei Alter über 18 Jahre 1875 CHF.
Fort- und Weiterbildung	Keine Beteiligung, ausser interne Fortbildung

Reisespesen

Keine Pauschalvergütung; Rückerstattung von Spesen, die im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit entstehen (nach Belegen)

4.2 Berufsbegleitende Ausbildung - Anschluss-HF

Im Anschluss an die berufliche Grundbildung Fachmann und Fachfrau Kinderbetreuung oder für ausgebildete Kleinkindererzieher*innen wird das Studium an einer höheren Fachschule möglich. Wer diesen Weg wählt, absolviert die Anschluss / respektive die kurze HF. Diese Ausbildungsform beinhaltet eine Anstellung im Berufsfeld von mindestens 50 %. Die Studierenden besuchen in der Regel während einem Tag in der Woche den Unterricht an einer Höheren Fachschule, ausserhalb der Arbeitszeit. Pro Ausbildungsjahr sind zirka 70 Präsenztage vorgesehen. Die Begleitung der Studierenden am Arbeitsplatz findet während der Arbeitszeit statt. Im Geschäftsbereich Kinderbetreuung sind die Studierenden im Anschlussmodell bereits angestellt. Für die Zeit des Studiums reduzieren sie allenfalls ihr Arbeitspensum. Die Anschluss-HF ist Personen vorbehalten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Arbeit mit Kindern oder in der Betreuung oder ein Äquivalent dazu absolviert haben.

Die Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung wird mit erster Priorität Studierenden gegeben, die bereits als Mitarbeitende im Sozialdepartement angestellt sind.

Anforderungen	Bemerkungen
Mind. zwei Jahre Berufserfahrung	im Geschäftsbereich Kinderbetreuung ohne häufige Arbeitsausfälle
ZBG Beurteilung	mit Leistungseinschätzung mind. "vollumfänglich erfüllt"
An 1-2 Ziel- und Beurteilungsgesprächen (ZBG) Wunsch nach Anschluss- HF erwähnen	im Rahmen der Planung der Entwicklungsmassnahmen. (Vorlauf ca. 1 Jahr)
Motivationsschreiben mit Begründung (weshalb / warum) das Studium absolviert werden möchte	weiter wird im Motivationsschreiben dargelegt, wie das Studium mit dem Berufsalltag konkret organisiert werden kann
Einschätzung der Betriebsleitung	zur Motivation, Lern- und Leistungsbereitschaft der/ des Interessierten. Die Einschätzung kann als Teil des Empfehlungsschreibens für die HF formuliert werden.
Schriftliche Empfehlung der Betriebsleitung	Empfehlungsschreiben zuhanden der HF und des Geschäftsbereiches
Absolviertes und erfolgreich bestandenenes Aufnahmeverfahren	an einer Höheren Fachschule

Bewilligung der Einrichtungsleitung Information ans Personal und die Berufsbildungskoordination (BBK)	im Rahmen der Vorgaben / des Mengengerüsts der Kita durch Kitaleitungen
--	---

4.2.1 Anzahl verfügbare Plätze (Richtwerte)

Die Möglichkeit für eine berufsbegleitende Ausbildung wird jeweils im Einzelfall geprüft.

Im Durchschnitt steht pro Kita ein Studienplatz für die kurze HF zur Verfügung. Diese Plätze müssen entsprechend budgetiert sein.

4.2.2 Anforderungen

Die Absolvierung der berufsbegleitenden Ausbildung für Mitarbeitende des Sozialdepartements erfordert die Zulassung zur Ausbildung seitens der höheren Fachschule.

Für die Zulassung zur HF-Ausbildung ist eine Praxisempfehlung / Empfehlungsschreiben erforderlich. Je nach Anforderung der höheren Fachschule, erstellt die Betriebsleitung eine Bestätigung oder eine Praxisempfehlung.

4.2.3 Vorgehen zur Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes

Stellen für die berufsbegleitende Ausbildung werden nicht explizit durch die Abteilung Personal SDS ausgeschrieben. Mitarbeitende stellen ein Gesuch um eine Weiterbildungsmassnahme. Die Übernahme von Kosten der berufsbegleitenden Ausbildung beantragt die*der Mitarbeitende mit dem Antrag auf Kostenübernahme bei individuellen Bildungsmassnahmen.

4.2.4 Rahmenbedingungen für die berufsbegleitende Ausbildung Anschluss-HF

Die berufsbegleitende Ausbildung wird im Rahmen der dienstlichen Bedürfnisse und Budgetvorgaben ermöglicht und unterstützt. Für die Ausgestaltung des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses gelten folgende Rahmenbedingungen:

Funktion	gemäss Stellenbeschreibung
Anstellungsdauer	Unbefristet
Anstellungsbedingungen	Gemäss Personalrecht
Beschäftigungsumfang	Mind. 60 %
Beteiligung an den Ausbildungskosten	Übernahme der Studien- und Diplomierungsgebühren (ohne Anmeldegebühren und Spesen)
Beteiligung an der Ausbildungszeit	1 Tag/Ausbildungsjahr pro 20 % Beschäftigungsumfang (beispielsweise 3.5 Tage bei einer 70 %-Anstellung)

Rückerstattung	Bei freiwilligem oder selbstverschuldetem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst vor Ausbildungsende besteht eine Rückerstattungspflicht für Kosten, die den Betrag von CHF 6'000.– überschreiten. Bei Ausbildungsabbruch entscheidet die Anstellungsinstanz im Einzelfall unter Würdigung der Umstände über die Rückerstattungspflicht.
-----------------------	--

Pro Kita können zusätzlich zur* zum Regel- HF Studierenden je nach Grösse der Kita 1-2 Erzieher*innen die Anschluss-HF absolvieren.

Modalitäten nach Abschluss der Ausbildung

Funktion	Bei entsprechender Vakanz: Zielfunktionsstufe Erzieher*in Plusprofil
Einstufung	Gemäss Konzept Funktionsprofile

4.3 Berufsbegleitende Ausbildung – Regel-HF

Regel-HF Kindheitspädagogik und Regel-HF Sozialpädagogik werden auch an dieser Stelle für den Geschäftsbereich Kinderbetreuung zusammengenommen. Ausser in der Krisenintervention und Wohngruppe Entlisberg, beschränken sich die Regel-HF Ausbildungsplätze auf die Fachrichtung Kindheitspädagogik.

4.3.1 Anzahl verfügbare Plätze (Richtwerte)

Im gesamten Geschäftsbereich Kinderbetreuung stehen rund 10 Ausbildungsplätze für die Regel-HF zur Verfügung. Pro Kita ist in der Regel maximal ein solcher Ausbildungsplatz vorgesehen.

4.3.2 Anforderungen

Die Absolvierung der berufsbegleitenden Ausbildung HF Kindheitspädagogik/Sozialpädagogik erfordert die Zulassung zur Ausbildung seitens der Schule.

4.3.3 Vorgehen zur Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes

Die Ausschreibung der Ausbildungsplätze erfolgt über die üblichen Insertionskanäle. Die Abteilung Personal SDS triagiert die eingehenden Bewerbungen und unterbreitet die Dossiers den Linienvorgesetzten für die Selektion.

Die Anstellung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Vertragsverhältnis mit einer Verfügung.

Pro Kita beantragt ein*e Mitarbeitende*r eine Äquivalenz als Praxisausbildende*r.

Studierende im Regel HF Modell absolvieren, sofern es die betrieblichen Umstände zulassen, einen temporären Einsatz in einer anderen städtischen Kita. Da die Studierenden die Ausbildungsorte tauschen, sprechen wir von einem Seitenwechsel. Zu diesem Seitenwechsel besteht ein eigenes Konzept.

4.3.4 Rahmenbedingungen für die berufsbegleitende Ausbildung Regel-HF

Funktion	Kindheitspädagog*in HF in Ausbildung bzw. Sozialpädagog*in HF in Ausbildung
Anstellungsdauer	Befristet, in der Regel analog Ausbildungsdauer, ab dem 01.09.
Anstellungsbedingungen	Gemäss Personalrecht
Beschäftigungsumfang	In der Regel 80 - 100%. Schultage dürfen unabhängig vom Pensum als 8.4 Stunden Arbeitszeit aufgeschrieben werden. Für Blockwochen darf maximal die Wochen-Sollarbeitszeit analog Pensum aufgeschrieben werden.
Monatslohn (Basis 100%)	1. Ausbildungsjahr: CHF 2918 2. Ausbildungsjahr: CHF 3138 3. Ausbildungsjahr: CHF 3356 4. Ausbildungsjahr: CHF 3575 (Reglement über die Löhne des Personals in Lehr- und Ausbildungsverhältnissen Stand April 2024 Ziffer 21)
Beteiligung an den Ausbildungskosten	Übernahme der Studien- und Diplomierungsgebühren (ohne Anmeldegebühren und Spesen).
Beteiligung an der Ausbildungszeit Rückerstattung	Ein Schultag = 8,4 Stunden Ein halber Schultag = 4,2 Stunden Bei freiwilligem oder selbstverschuldetem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst vor Ausbildungsende besteht eine Rückerstattungspflicht für die Bildungskosten, die den Betrag von CHF 6'000.– überschreiten. Bei Ausbildungsabbruch entscheidet die Anstellungsinstanz im Einzelfall unter Würdigung der Umstände über die Rückerstattungspflicht.

Modalitäten nach Abschluss der Ausbildung

Weiterbeschäftigung	Es besteht kein Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Diese wird jedoch geprüft und angestrebt.
Funktion bei Weiterbeschäftigung	Bei entsprechender Vakanz: Zielfunktionsstufe Erzieher*in Plusprofil
Einstufung	Gemäss Konzept Funktionsprofile

4.4 Fachhochschule

Für das Vorpraktikum und die Ausbildung an einer Fachhochschule besteht ein separates Ausbildungskonzept des Sozialdepartements «Ausbildung in Sozialer Arbeit: Praxisausbildung und Anstellungsbedingungen».

4.5 Rekrutierung

Die Rekrutierung läuft jeweils über die Betriebsleitung zusammen mit der HR-Team. Die Entscheidung zur Anstellung fällt die Betriebsleitung. Zur Klärung von individuellen Voraussetzungen wird die*der Berufsbildungskordinator*in beigezogen.

5 Kompetenzbereiche der Praxisausbildung

Dipl. Kindheitspädagog*innen HF begleiten, erziehen und bilden Kinder in den Kitas. Sie übernehmen bildende, betreuende erziehende, konzeptuelle und administrative Aufgaben, leiten Teams bei pädagogischen Fragestellungen an und setzen bildungsorientierte pädagogische Konzepte um. Sie stehen im Kontakt mit den Eltern, Fachkräften und Behörden. Sie tragen wesentlich zur qualitativen Entwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung bei.

Die praktische Ausbildung findet in den städtischen Kinderhäusern und Kitas statt und berücksichtigt die Besonderheiten der jeweiligen Betriebe. Dieses Praxisausbildungskonzept dient den Kitas als Leitfaden bei der Umsetzung und wird mit einem Instrumentarium für die Umsetzung in der Praxis ergänzt. Die Praxisanleitenden (PA) verpflichten sich, praktische Lernstunden und die Anleitung der Studierenden zu gewährleisten.

Im Unterschied zur Ausbildung HF Kindheitspädagogik fokussiert die HF Sozialpädagogik die Betreuung stärker als die Bildung und spezialisiert sich auf Ursachen und Auswirkungen von besonderem Verhalten und besonderen Bedürfnisse der Zielgruppen. „Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF begleiten und unterstützen Menschen, deren selbständige Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe erschwert oder gefährdet ist. Im Fokus ihrer Tätigkeiten stehen die Anliegen und individuellen Lebenspläne der begleiteten Menschen. Dipl. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen HF orientieren sich am Potenzial der begleiteten Menschen und fördern deren individuelle Ressourcen. Sie stärken die begleiteten Menschen, eigenständige Entscheidungen zu treffen und ihre Interessen selbst zu vertreten (Empowerment). Gleichzeitig engagieren sie sich für die Überwindung gesellschaftlicher Barrieren und fördern die soziale Einbindung der begleiteten Menschen (Partizipation). Zu ihren Aufgaben gehört es auch, Menschen bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen und Krisen zu unterstützen. [...] Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF arbeiten in sozialen Organisationen für Menschen mit Beeinträchtigungen, der Kinder- und Jugendhilfe, der sozialen Integration, im Migrationsbereich bzw. bei der Integration von Flüchtlingen oder im Straf- und Massnahmenvollzug. Zu ihren Arbeitsfeldern gehören auch Selbsthilfeorganisationen sowie soziale Projekte und Initiativen. Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF arbeiten ebenfalls aufsuchend (z.B. Gassenarbeit, sozialpädagogische Familienbegleitung, Assistenzdienste).“ (Auszug Rahmenlehrplan HF Sozialpädagogik, S. 4, 2021)

Im Schnittstellenbereich der Betreuung ergänzen sich die HF Kindheitspädagogik und die HF Sozialpädagogik: „Als wichtige Bezugspersonen sind Fachpersonen der Kindererziehung und der Sozialpädagogik verantwortlich für die professionelle Betreuung und Förderung der ihnen anvertrauten Menschen. Sie strukturieren und

gestalten gemeinsam mit ihnen den Tagesablauf und den Alltag. Bei gemeinsamen Tätigkeiten wie Kochen, Lernen oder Haushalten unterstützen sie die Persönlichkeitsentwicklung der ihnen anvertrauten Menschen." (Berufsberatung.ch)

5.1 Erforderliche Kompetenzen

Die städtischen Kitas übernehmen als Ausbildungsbetriebe einen wichtigen Teil der fachlichen Qualifizierung der Kindheitspädagog*innen in Ausbildung. Das Studium besteht aus schulischen und praktischen Ausbildungsteilen. Diese ergänzen sich und gewährleisten zusammen die Erreichung der angestrebten Berufskompetenzen. Die Berufskompetenzen sind sowohl inhaltlich als auch qualitativ im Rahmenlehrplan HF Kindheitspädagogik,- strukturiert nach Kompetenzbereichen,- festgehalten. Für die HF Sozialpädagogik gilt ein eigener Rahmenlehrplan (Savoir Social).

Die Entwicklung der Handlungskompetenz ist massgebend und bedeutet, dass Studierende berufsrelevantes theoretisches Fachwissen in der Schule erwerben und in der Praxis erfolgreich umsetzen. Die Anforderungen an die Handlungskompetenzen unterscheiden sich bei der Kindheitspädagogik von der Sozialpädagogik insbesondere bezüglich des Arbeitsfelds und Auftrags.

Im Anhang finden sich zwei übersichtliche Darstellungen der Handlungskompetenzen je Fachrichtung (siehe Kapitel 12.3 und 12.4).

In den stadteigenen Kitas (siehe 3.3.1) werden dipl. Kindheitspädagog*innen HF und in der Krisenintervention und Wohngruppe im Kinderhaus Entlisberg (siehe Kapitel 3.3.2 und 3.3.3) dipl. Sozialpädagog*innen HF oder FH ausgebildet.

Aufgaben HF Kindheitspädagogik:

Dipl. Kindheitspädagog*innen HF planen die pädagogische Handlung und setzen diese um. Dabei analysieren und fördern sie die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder, erarbeiten pädagogische Konzepte, regen Bildungsprozesse des Kindes oder der Kindergruppe an und pflegen Bildungs- und Erziehungspartnerschaften. Im Alltag begleiten sie Kinder und schaffen Beziehungen zu den einzelnen Kindern, gestalten Räume und Umgebung entwicklungsfördernd und sicher und gestalten Übergängen. Sie fördern Kinder mit speziellen Bedürfnissen individuell.

Dipl. Kindheitspädagog*innen HF setzen sich mit ihrer Berufsrolle auseinander und reflektieren diese wie auch ihr pädagogisches Handeln. Sie sind Teamplayer, in Austausch mit unterschiedlichen Fachpersonen und –stellen und pflegen ein Netzwerk. Führungsaufgaben und –verantwortung zählen ebenso zu ihren Aufgaben wie auch Qualitätssicherung und Projektentwicklung bzw. –leitung.

Aufgaben HF Sozialpädagogik:

Der Fokus der dipl. Sozialpädagog*innen HF liegt, im Gegensatz zur HF Kindheitspädagogik, die Anliegen und individuellen Lebenspläne der begleiteten Menschen im Sinne der Potenzialorientierung und individuellen Ressourcenförderung. Sie bestimmen und entwickeln den Unterstützungsbedarf partizipativ und planen Ziele und Massnahmen gemeinsam mit den begleiteten Personen.

Dipl. Sozialpädagog*innen HF stärken die Selbstwirksamkeit der begleiteten Personen und fördern deren Selbstbestimmung. Sie ermöglichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und gestalten das Umfeld bedürfnisorientiert. In Gruppensituation fördern sie die Mitwirkung und begleiten Menschen in Übergangs- und Krisensituationen. Auch sie setzen sich mit ihrer Berufsidentität auseinander, arbeiten in einem professionellen Umfeld und beteiligen sich an der Entwicklung der Institution.

Arbeitsfelder HF Kindheitspädagogik:

Dipl. Kindheitspädagog*innen HF arbeiten in Angeboten der familien- und schulergänzenden Betreuung, beispielweise in Einrichtungen zur Betreuung von Vorschulkindern, in schulergänzenden Tagesstrukturen, in Freizeit- und Ferienangeboten oder in stationären Einrichtungen für Kinder.

Arbeitsfelder HF Sozialpädagogik

Dipl. Sozialpädagog*innen HF arbeiten beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe, in Organisationen für Menschen mit Beeinträchtigungen, in der sozialen Integration, im Migrationsbereich oder im Straf- und Massnahmenvollzug. Selbsthilfeorganisationen oder soziale Projekte und Initiativen zählen ebenfalls zu den möglichen Arbeitsfeldern von dipl. Sozialpädagog*innen HF.

Rahmenbedingungen HF Kindheitspädagogik:

Von dipl Kindheitspädagog*innen HF wird eine sehr hohe Anpassungsfähigkeit an die unterschiedlichen Ansprüche unserer Gesellschaft gestellt. Sie zeigen sich in ihrer Arbeit offen und flexibel und arbeiten unvoreingenommen und ressourcenorientiert mit Kindern und deren Familien/Bezugssystemen. Sie zeichnen sich durch eine hohe Beziehungs- und Belastungsfähigkeit aus und gehen sorgsam mit Nähe und Distanz sowie mit Macht und Abhängigkeiten um und reflektieren sich stets im berufsethischen Handeln. Dipl. Kindheitspädagog*innen HF bewegen sich im Rahmen von Mehrfachmandaten, behördlichen Aufträgen, Menschenrechten, Kinderrechten und der Berufsethik. Durch ihre Arbeit leisten sie Beiträge im Bereich der gesellschaftlichen Kohäsion, nachhaltiger Entwicklung sowie Ressourcenschonung.

Rahmenbedingungen HF Sozialpädagogik

Dipl. Sozialpädagog*innen HF arbeiten mit diversen Fachpersonen und –stellen sowie zuweisenden Stellen zusammen (z.B. Sozialdienste, Behörden, Vollzugsstellen). Ebenso wie dipl. Kindheitspädagog*innen HF zeichnen sich auch dipl. Sozialpädagog*innen HF durch eine hohe Beziehungs- und Belastungsfähigkeit aus und gehen sorgsam mit Nähe und Distanz sowie mit Macht und Abhängigkeiten um und reflektieren sich stets im berufsethischen Handeln. Sie bewegen sich stets im sozialpolitischen Handeln. Sie engagieren sich für soziale Gerechtigkeit und Integration und wirken durch ihre Arbeit gegen Diskriminierung und Missstände. Die Rahmenbedingungen für dipl. Sozialpädagog*innen zeichnen sich immer wieder durch Widersprüche und Konfliktpotenzial aus. Dies kann zur Folge haben, dass sie auch unangenehme Haltungen einnehmen müssen. Durch ihre Arbeit leisten auch sie wichtige Beiträge im Bereich der gesellschaftlichen Kohäsion, nachhaltiger Entwicklung sowie Ressourcenschonung.

Entwicklungen HF Kindheitspädagogik:

Aufgrund des stetigen Wandels von sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen ändern sich auch die Anforderungen an dipl. Kindheitspädagog*innen HF laufend. In diesem Sinne richten sie ihre Arbeiten immer wieder neu an den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen, Aufgaben und Funktionen in den Institutionen aus. Dieses Spannungsfeld sowie die Auseinandersetzung mit Themen wie Diversität, Migration und Pluralität stellen Herausforderungen dar und sind gleichzeitig als Ressource und Bereicherung für die pädagogische Arbeit zu sehen.

Entwicklungen HF Sozialpädagogik:

Dipl. Sozialpädagog*innen HF stehen vor der Herausforderung sich zunehmend als Vernetzungspersonen von Einzelmaßnahmen zu verstehen. Übergeordnete Aufgaben zählen zunehmend zum Tätigkeitsspektrum. Zudem werden Themen von grundrechtlich abgestützten Forderungen (Selbstbestimmung, Inklusion u.a.) oder Entwicklungen in Gesetzen zu neuen Herausforderungen.

Kompetenzniveau HF Kindheitspädagogik:

In der Regel sind die Aufgaben von dipl. Kindheitspädagog*innen HF komplex, dynamisch und erfordern ein hohes Mass an Flexibilität. Probleme werden lösungs- und ressourcenorientiert angegangen, Projekte entwickelt, durchgeführt und evaluiert. Sie analysieren und bewerten Prozesse und Ergebnisse anhand komplexer Kriterien und übernehmen im Team die Verantwortung für die pädagogische Arbeit. Für ihre Aufgaben, Entscheidungen und Handlungen tragen sie die volle Verantwortung.

Kompetenzniveau HF Sozialpädagogik:

Siehe Kompetenzniveau HF Kindheitspädagogik

Persönliche Anforderungen HF Kindheitspädagogik und HF Sozialpädagogik:

Auszug aus den Rahmenlehrplänen Kindheitspädagogik HF und Sozialpädagogik HF vom 16. August 2021:

- Ausgeprägtes Interesse an der Bildung und Entwicklung von Kindern (Ki)
- Interesse am Kontakt mit Menschen und Offenheit gegenüber vielfältigen Lebensentwürfen (Soz)
- Hohes Verantwortungsbewusstsein (beide)
- Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion (beide)
- Interesse an der Arbeit im Team (beide)
- Flexibilität: Fähigkeit, mit herausfordernden, sich ändernden und nicht vorhersehbaren Situationen angemessen umzugehen (beide)
- Körperliche und psychische Belastbarkeit (beide)
- Bereitschaft für unregelmässige Arbeitszeiten (Soz)

5.2 Praktische Umsetzung Lernstudenten

Jede städtische Kita, welche HF- Studierende ausbildet, erstellt einen Ausbildungsplan mit Ausbildungszielen für ihre Studierenden. Die Ausbildungspläne mit ihren Lerninhalten unterscheiden sich bezüglich der Zuteilung über den ganzen Ausbildungszyklus und der Terminierung. Der vom Geschäftsbereich Kinderbetreuung entwickelte Ausbildungsfahrplan im Anhang dieses Konzeptes steht allen Kitas als Arbeitsvorlage zur Verfügung. Regel- HF Studierende und Anschluss- HF Studierende haben in beiden Richtungen (Kindheitspädagogik und Sozialpädagogik) unterschiedliche Ausbildungspläne. Das Kompetenzniveau beider Ausbildungsgänge richtet sich nach der Niveaustufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR).

Die Lerninhalte werden in Bezug zu den Kompetenzbereichen der Rahmenlehrpläne (RLP) Kindheitspädagogik und Sozialpädagogik HF gesetzt. Die Lerninhalte werden anhand von Lernzielen aus den verschiedenen Kompetenzbereichen konkretisiert und auf die jeweilige konkrete Ausbildungsinstitution bezogen. Jede Kita passt somit die Lernziele den Lernfeldern an, welche im eigenen Betrieb vorhanden sind. Daraus ergeben sich individuelle Ausbildungspläne.

6 Ausbildungssetting und Rollen

Direkt am Ausbildungsprozess beteiligt sind die Studierenden, die Praxisanleitenden (PA) der Kita und die dozierenden Verantwortlichen der Schule. Die Betriebsleitungen unterstützen die PAs bei der Anleitung und die Teams bei ihrer Entwicklung hin zu binnendifferenzierten pädagogischen Teams. Die Weiterentwicklung des Berufsbildes HF Kindheitspädagogik in Ergänzung zum Berufsbild der beruflichen Grundbildung FaBe wird sorgfältig begleitet. Die Verantwortung für die Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in die Praxis liegt hauptsächlich bei den Studierenden. Diese Verantwortlichkeit fördert den Erwerb der Fähigkeiten, welche für das selbstorganisierte Lernen nötig sind. Die PA stellen den Studierenden Zeitgefäße beispielsweise für Sitzungen und Bürozeiten, zur Verfügung. Dafür stehen diverse Gefäße und Instrumente zur Verfügung (PA-Treffen, Austausch Studierende mit Berufsbildungscoordination GB KB, Vorlagen etc.). Die PA- Gruppe, die alle Praxisanleitenden des GB KBs umfasst, stellt die Weiterentwicklung der praktischen Ausbildungen auf Tertiärstufe (insbesondere HF Kindheitspädagogik / HF Sozialpädagogik) sicher.

6.1 Institutionsleitung

Die Bereichsleitung trägt die Hauptverantwortung für alle Einrichtungen des Geschäftsbereichs Kinderbetreuung. Sie, oder je nach Situation die*der Direktor*in der Sozialen Einrichtungen und Betriebe sind Anstellungs- und Entlassungsinstanz.

Die Betriebsleitungen zusammen mit der Personalleitung des GB KB sind verantwortlich für die Einhaltung der Rahmenbedingungen in den Kitas.

Die*der Berufsbildungs Koordinator*in des Geschäftsbereichs Kinderbetreuung ist zuständig für überbetriebliche Belange der HF Ausbildung und die Kontaktpflege mit den Ausbildungsstätten. Betriebsleitungen führen jährlich ein kurzes Ziel- und Beurteilungsgespräch (ZBG) mit allen Studierenden durch.

6.2 Praxisanleitende (PA)

Direkte Vorgesetzte sind die jeweiligen Betriebsleitungen, welche in spezifischen Situationen auch die Praxisanleitung übernehmen können. In der Regel übernehmen die Berufsbildungsverantwortlichen Personen (BVB) die Praxisanleitung. Das Personalmanagement unterstützt die Betriebsleitungen in allen personalspezifischen Belangen.

Die Praxisanleitenden sind verantwortlich die praktische Ausbildung zu planen, auszuwerten und zu qualifizieren und unterstützen den Theorie-Praxis Transfer. Die Grundlagen bilden:

- Funktionsprofile (Entwicklung hin zu Funktionsprofil Plusprofil)
- Pädagogisches Konzept der jeweiligen Kita
- Prozessmanagement SEB
- Rahmenlehrpläne dipl. Kindheitspädagogin HF / dipl. Kindheitspädagoge HF // dipl. Sozialpädagogin HF / dipl. Sozialpädagoge
- Richtlinien der entsprechenden Fachschulen

Die PAs verfügen über ein Diplom in Kindheitspädagogik HF, über ein Diplom in Sozialpädagogik HF oder FH oder über eine äquivalente Ausbildung. PA haben zusätzlich zu ihrem Diplom einen Praxisanleitungskurs von mindestens 15 Tagen (mind. 300 Stunden) besucht, oder verfügen über eine Äquivalenz dazu. Entsprechend erstellt eine Höhere Fachschule eine Anerkennung als Praxisausbilder*in. Wenn noch niemand im Team über eine tertiäre Ausbildung im Sozial- und/oder im pädagogischen Bereich verfügt, wird die Praxisanleitung in der Regel durch die Betriebsleitung wahrgenommen und zu spezifischen Themen an die Berufsbildungsverantwortlichen delegiert (Umgang mit Doppelrolle siehe Kapitel 8.2). Die*der Berufsbildungskordinator*in unterstützt alle Parteien bei der Planung, Umsetzung und Evaluation der Ausbildung. Die PA verfügen über die zeitlichen Ressourcen von 180 Stunden (8%) pro Studierende*r. Diese Zeiteinheit steht jeder Kita pro Jahr für die praktische Ausbildung zur Verfügung. Pro Kita sind maximal 2 Studierende zugelassen. Neben der PA übernimmt die Kitaleitung Teile der spezifischen Anleitung der Studierenden. Diese Anleitung erfolgt zusätzlich zu den zeitlichen Ressourcen der PA. Weiter besuchen die PA die Treffen der jeweiligen HF und drei- bis viermal jährlich die internen PA – Treffen mit Intervention.

6.3 Studierende

Als Teil des Teams setzen sich die Studierenden mit ihrer Rolle im Team aktiv auseinander. Wie alle Teammitglieder unterstützen sie die entstehenden Teamentwicklungsprozesse. Sie lassen sich auf Veränderungen ein und gestalten diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen aktiv mit.

Die Studierenden sind motiviert und fähig, die vielfältigen Lernangebote wahrzunehmen, auszugestalten und die Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen und bringen ihr Wissen und ihre Wünsche an die Ausbildung aktiv ins Team und bei ihren Vorgesetzten ein. Dadurch erweitern und entwickeln sie ihre Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz. Die Themenwahl für Qualifikations- und Diplomarbeiten findet in Absprache mit dem Arbeitgeber statt. Hierzu gibt es einen separaten Prozess, bei welchem zwingendermassen die Ressortverantwortliche Pädagogik einbezogen werden muss.

7 Ausbildungsgefäße im Betrieb

7.1 Praxisausbildungsgespräche im Betrieb

Die Gespräche finden 3-wöchentlich während 1,5 Stunden oder alle 14 Tage à 1h Stunde statt. Sie beinhalten die Aktivierung/Einschätzung des Vorwissens, das Arbeiten an den Lernzielen, die Auseinandersetzung mit dem Erwerb der professionellen Kompetenzen, die Reflexion der Arbeit auf Kinder- und Teamebene, Themen aus dem Theorie-Praxistransfer und damit die Diskussion über den Stand der Ausbildung an der HF, Umsetzung von eigenen Ideen oder Vorschlägen.

An den Gesprächen nehmen in der Regel die*der PA und die*der Studierende teil.

7.2 Treffen aller Studierenden und Praxisanleitenden

Diese Treffen finden bei Bedarf statt. Sie beinhalten eine allgemeine Information und die Auseinandersetzung mit einem spezifischen Thema.

Jährlich findet ein Treffen der HF-Studierenden ihres Jahrgangs mit der*dem Berufsbildungskoordinator*in (BBK) statt und bei Bedarf erfolgen Einzelgespräche zwischen der BBK und der*dem Studierenden.

7.3 Weitere Ausbildungsbildungsgefäße/ Lernsettings

Weitere Ausbildungsgespräche finden in der täglichen Arbeit statt und sind ebenfalls Teil der Ausbildung. Hierzu zählen spontane Gespräche, sowie Übergabegespräche usw. Sie sind für den pädagogischen Alltag zentral und dienen den Studierenden und Vorpraktikant*innen gleichzeitig als regelmässigen Austausch. Zur Veranschaulichung wird eine Auswahl weiterer Lernsettings beispielhaft und konkretisiert aufgezählt. Allgemein gilt: Die Bearbeitung und die Durchführung von Lernaufträgen der höheren Fachschule werden von den Studierenden mit der*dem PA vorbesprochen. Die Umsetzung und die Auswertung werden inhaltlich und zeitlich geplant. Die Evaluation wird durchgeführt.

Teilnahme an Elterngesprächen

Studierende, welche sich vorgängig im Auftrag der*dem PA oder als selbstgewählter Schwerpunkt mit dem Thema Elternarbeit beispielsweise in Form einer

Arbeitsdokumentation mit den Inhalten der Gesprächsführung vertraut gemacht haben, nehmen als Beobachtende an Elterngesprächen teil. Sie erstellen vorgängig ein individuelles Beobachtungsraster. Die Gesprächsnotizen werden von den Studierenden ausgewertet. Anschliessend bespricht die*der Studierende*r ihre*seine Erkenntnisse mit der PA.

Durchführen von Aktivitäten mit anschliessender Auswertung

Entlang den Ausbildungszielen / Qualifikationsrastern erstellen die Studierenden unter Anleitung und im Laufe des Studiums immer häufiger eigenverantwortlich Aktivitäten zu bestimmten Themen. Sie begründen ihre Auswahl der*dem PA vor der Durchführung und halten ihre Erwartungen fest. Nach der Durchführung wird die Aktivität anhand der definierten Erwartungen, Zielen und Ansprüchen an das eigene Lernen anhand verschiedener Methoden reflektiert (schriftliche Reflexion, Austausch im Team, vorstellen der Erkenntnisse im Rahmen eines kurzen Fachinputs fürs Team).

Planen, durchführen und auswerten von kurzen Fachinputs fürs Team

Studierenden überlegen sich zum Thema „Umgang mit dem Theorie Praxis- Transfer“ einen kurzen Input und zeigen wie sie ihr theoretisches Wissen gezielt in der Kita umsetzen und welche Erfahrungen sie damit machen. Sie stellen sich den Fragen des Teams und halten diese fest. Neue Fragen werden aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt von den Studierenden weiterbearbeitet. Lernfortschritte werden (schriftlich / im Gespräch) sichtbar gemacht. Die Verantwortung dieser Entwicklung liegt bei den Studierenden. Sie melden eigenaktiv ihre Erkenntnisse zurück.

Arbeitstraining unter Einsatz von Videos und anschliessender Auswertung

Studierende, welche die Möglichkeit erhalten bestimmte Methoden wie beispielsweise MarteMeo, kennenzulernen, nutzen diese Möglichkeit und setzen sich mit ihrer Rollengestaltung aktiv auseinander, indem sie sich bei einer ausgewählten Tätigkeit filmen lassen. Weiter filmen sie selbst Sequenzen und werten diese anhand vorgängig definierter Punkte aus.

Eigenleistungen sichtbar machen

Studierende stellen Überlegungen an zu Einführungen neuer Inhalte im Rahmen der Bildungsorientierung mit Hilfe von BuLG und Infans. Studierende kennen das Dokumentationsverfahren BuLG und das Infans Konzept im Rahmen der Frühen Förderung und der Bildungsorientierung. Sie erarbeiten sich einen Leitfaden zur Implementierung / Überprüfung von Bildungsangeboten und überlegen sich wie Mitarbeitenden für die Umsetzung angeleitet / motiviert werden können.

Fallbesprechungen mit anschliessender Auswertung

Die Studierenden kennen sich in der Fall- und Aktenführung aus, benutzen EFAS eigenständig und eigenverantwortlich. Dabei üben sie sich im korrekten Dokumentieren und verbessern ihre sprachlichen Fähigkeiten durch exakte Formulierungen welche wiederum zur Verbesserung des mündlichen Ausdrucks führen soll.

7.4 Umgang mit ausserordentlichen Belastungssituationen

In erster Linie dient die*der direkte Vorgesetzte als Ansprechperson für die Studierenden in ausserordentlichen Belastungssituationen – seien dies betriebliche oder private Situationen. Je nach Situation werden die Ressourcen analysiert und allfällige Massnahmen besprochen und umgesetzt. Beispielweise stehen niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung via Gesundheitsmanagement/BGM, Casemanagement, Kurzberatung bei der zhaw oder bei betrieblichen Engpässen die Nutzung des internen Springer*innen-Pools. Des Weiteren kann die*der Studierende sich an die HR-Abteilung wenden.

8 Qualifikation der Studierenden

8.1 Kriterien und Instrumente der Qualifikation

Die Grundlage für die Qualifikation bildet das jährlich durchgeführte Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch (ZBG) sowie die Auswertungen / Beurteilungen der von der Schule vorgegebenen Lernzielbearbeitungen. Die Gefässe dafür sind das standardisierte Ziel- und Beurteilungsgespräch, die internen Ausbildungsgespräche und die von der Fachschule organisierten Standort- und Qualifikationsgespräche an der Höheren Fachschule.

8.2 Zuständigkeiten der PA und der Leitung

Zuständig für die Qualifikation der Studierenden in der Praxis ist die*der PA in Absprache mit der*dem direkten Vorgesetzten. Das jährliche Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch (ZBG) obliegt der*dem direkten Vorgesetzten. Der*die Linienvorgesetzte führt mit allen Studierenden, welche die HF besuchen jährlich das stadtwweit eingeführte Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch (ZBG) durch.

In Einzelfällen kann es zu einer Doppelrolle von Praxisanleitung und Vorgesetztenfunktion (Betriebsleitung) kommen. In diesem Fall stehen die Berufsbildungskoordination oder die Personalverantwortliche Person des GB KB übergeordnet für Austausch und Besprechungen zur Verfügung. Die nächst höhere vorgesetzte Person ist in diesem Fall die Leitung Personal Kitas und Ressorts (Kindheitspädagogik) oder die Leitung Personal LV und Ressorts (Sozialpädagogik HF und FH).

9 Umgang mit Konflikten

9.1 Interne Konfliktregelung

Das Personalrecht der Stadt Zürich regelt, in Form einer Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals und den dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen, auch den Umgang mit und bei Konflikten verbindlich. In den Leitlinien zur Organisationstruktur des GB KB ist folgendes festgehalten: «Wir pflegen einen transparenten, sachlichen und professionellen Umgang mit Fehlern und überlegen gemeinsam, wie diese künftig vermieden werden können.» Daraus abgeleitet pflegen wir eine offene, direkte und wertschätzende Kommunikation miteinander. Es wird erwartet, dass alle in die Ausbildung involvierten Personen Konflikte offen und zeitnah ansprechen. Zur Unterstützung können diverse Personen hinzugezogen werden (siehe 9.3 Ansprechpersonen).

9.2 Rollenkonflikte und Doppelrollen

Mögliche Rollenkonflikte oder Doppelrollen werden so früh wie möglich thematisiert und individuell festgelegt, wer als weitere Ansprechperson(en) zur Verfügung stehen (siehe 9.3 Ansprechpersonen).

9.3 Ansprechpersonen

In erster Instanz soll ein Konflikt wenn möglich untereinander gelöst werden. Als Unterstützung können folgende Personen seitens Studierende, PA oder Vorgesetzte angefragt werden: Berufsbildungskordinator*in des GB KB, Leiter*in Personal KITAS und Ressorts GB KB, zuständige Person bei der HR-Beratung SEB (kurze HF) oder zuständige*r Fachspezialist*in HR Young Talents (lange HF).

In Rücksprache mit den einzelnen Personen können dann weitere involvierte Parteien hinzugezogen werden.

Für Anliegen im Bereich sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz gibt es im Sozialdepartement der Stadt Zürich gewählte Vertrauenspersonen. Sie stehen unter strikter Schweigepflicht und handeln nur im Einverständnis der Ratsuchenden – dies im Gegensatz zu Vorgesetzten und HR-Verantwortlichen, die zur sofortigen Intervention und Abklärung verpflichtet sind, sobald sie eine Meldung oder dringenden Verdacht auf

belästigendes Verhalten haben. Studierende können sich jederzeit an diese Personen wenden. Die Liste der aktuell zuständigen Personen findet sich im [städtischen Intranet](#).

10 Zusammenarbeit mit der Fachschule

Die überbetriebliche Zusammenarbeit wird je nach Gefäss durch die*den Berufsbildungskordinator*in, eine Vertretung des Ressortpools oder die*den Bereichsleiter*in sichergestellt.

Die auf die einzelnen Studierenden bezogene Zusammenarbeit wird hauptsächlich im Rahmen der schulischen Standortgespräche und durch die*den PA wahrgenommen. Der standardisierte Austausch zwischen Theorie und Praxis wird durch die Fachschule organisiert. Die Hauptverantwortung der Ausbildung liegt bei der*dem Studierenden.

Bei Schwierigkeiten, durch die das erfolgreiche Abschliessen des Studiums gefährdet ist, erfolgt ggbf. eine direkte Kommunikation zwischen dem GB KB und der Höheren Fachschule.

11 Überprüfung

Das Konzept wird alle zwei Jahre durch die Berufsbildungskoordination überprüft und gegebenenfalls angepasst. Nächstmals im Jahr 2026.

12 Anhang

12.1 Exemplarischer Ausbildungsfahrplan

HF - Ausbildungsfahrplan

Kita:

Studieren-de*r:

Kompetenzschritte

I	(sich) informieren
P	Planen / Entscheiden
R	Realisieren
E	Evaluieren

Studienteil

BJ	Basisjahr
GS	Grundstudium
AS	Aufbaustudium

Kompetenzbereiche

Kompetenzbereich 1	Planung und Umsetzung der pädagogischen Handlung
Kompetenzbereich 2:	Begleitung und Unterstützung der Kinder im Alltag
Kompetenzbereich 3	Entwicklung der eigenen Berufsidentität
Kompetenzbereich 4	Prozessevaluation und -dokumentation
Kompetenzbereich 5	Arbeit im professionellen Umfeld
Kompetenzbereich 6	Weiterentwicklung des Berufsfelds
Kompetenzbereich 7	Beteiligung an der Entwicklung der Organisation

Die möglichen Aufgaben sind nicht nach IPRE geordnet, sondern allgemein für die entsprechende Kompetenz und Studienteil formuliert.
Satzvorlage: Die*der Studierende ist handlungskompetent, wenn sie*er...

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
1.1 Lebenswelten des Kindes erfassen und analysieren				
1.1	I	<ul style="list-style-type: none"> – relevante Informationen über das Kind und seine Lebenswelt sammelt. – institutionelle Rahmenbedingungen und Vorgaben berücksichtigt. 		
1.1	P	<ul style="list-style-type: none"> – die Informationen priorisiert. – die Vorgehensweise für die Analyse und deren Folgeschritte festlegt und geeignete Methoden auswählt. 		
1.1	R	<ul style="list-style-type: none"> – die Lebenswelten des Kindes systematisch analysiert. – zwischen der Wahrnehmung und deren Interpretation differenzieren kann. – Hypothesen entwickelt und daraus verschiedene Handlungsmöglichkeiten ableitet. – die Ergebnisse ihrer*seiner Analysen systematisch dokumentiert. 		
1.1	E	<ul style="list-style-type: none"> – überprüft, dass er*sie alle wesentlichen Informationen über das 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		Kind und seine Lebenswelt eingeholt und festgehalten hat. – überprüft, ob ihre*seine Analyse relevant für ihr*sein Handeln waren		
1.2 Bildungs- und Entwicklungsprozesse des Kindes wahrnehmen und analysieren				
1.2	I	– die pädagogische Dokumentation konsultiert und Informationen zur ganzheitlichen Entwicklung des Kindes sammelt. – das Verhalten des Kindes in der Gruppe beobachtet. – die Bedürfnisse, den Lernfortschritt und die Interessen jedes Kindes berücksichtigt. – Informationen innerhalb des Teams, von den Eltern und aus seinem Netzwerk sammelt.		
1.2	P	– Beobachtungen und Informationen unter Berücksichtigung des Kontextes objektiviert, ordnet und priorisiert.		
1.2	R	– die aktuellen Bedürfnisse des Kindes auf Ermutigung, Förderung und Bildung ermittelt. – pädagogische Handlungsoptionen für das Kind entwickelt. – die Bedürfnisse anderer Kinder und der Gruppe berücksichtigt und		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
1.2	E	<p>die Rahmenbedingungen beachtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beobachtungen und Informationen dokumentiert und analysiert, und mit dem Team über mögliche Handlungsoptionen entscheidet. – regelmässig überprüft, ob die Beobachtungen und Informationen noch aktuell sind. – die Handlungsoptionen gemeinsam mit dem Team regelmässig überprüft und sie bei Bedarf anpasst. 		
1.3 Das pädagogische Konzept erarbeiten und weiterentwickeln				
1.3	I	<ul style="list-style-type: none"> – die pädagogischen Leitlinien der Institution erfasst. – sich das pädagogische Konzept aneignet und es in Beziehung zur gelebten Praxis setzt. – ihr*sein theoretisches und pädagogisches Wissen mit Hilfe einer professionellen Dokumentation auf dem neuesten Stand hält. 		
1.3	P	<ul style="list-style-type: none"> – den Entwicklungsbedarf oder notwendige Anpassungen des pädagogischen Konzepts erhebt – das pädagogische Konzept zusammen mit dem Team reflektiert. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
1.3	R	<ul style="list-style-type: none"> – die Umsetzung von Veränderungen des Konzeptes plant. – sich auf das pädagogische Konzept bezieht, um ihre*seine tägliche Arbeit mit allen Beteiligten zu strukturieren, zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. – das pädagogische Konzept situationsgerecht anwendet und ihr*sein Handeln in Abstimmung mit dem Team sowohl auf der Ebene des Kindes, der Gruppe, des pädagogischen Teams und auf Ebene der Institution anpasst. – periodisch prüft, ob das pädagogische Konzept in ihrer*seiner Institution handlungsleitend und aktuell ist – Vorschläge für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts macht. 		
1.3	E	<ul style="list-style-type: none"> – evaluiert, ob sie*er in der konkreten Situation das pädagogische Konzept angemessen eingesetzt hat. – die Auswirkungen überprüft, welche Umsetzung des pädagogischen Konzepts bei den betroffenen Akteuren hatte 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
1.4 Bildungsprozesse des Kindes und in der Kindergruppe anregen				
1.4	I	<ul style="list-style-type: none"> – das Kind ganzheitlich wahrnimmt. – den Bildungs- und Entwicklungsstand des Kindes auf dem Hintergrund von aktuellem Fachwissen beobachtet. – ihre/seine Beobachtungen und Überlegungen mit dem Team teilt. 		
1.4	P	<ul style="list-style-type: none"> – auf das Kind abgestimmte Bildungs- und Lernangebote plant. – Sie*er die Lernumgebung gestaltet, welche die Entwicklung des Kindes unterstützt und in der sich das Kind sicher und selbständig bewegen kann. – das Lernen unter den Kindern fördert. – die Bedürfnisse der anderen Kinder und der Kindergruppe berücksichtigt. 		
1.4	R	<ul style="list-style-type: none"> – eine zugängliche und entwicklungsgerechte Umgebung für das Kind bietet – das Kind in seinen individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozessen unterstützt. – das Kind in die Gestaltung seines Alltags miteinbezieht und dabei 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<p>das Gleichgewicht zwischen Anregung und der Eigenaktivität des Kindes wahrt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Fortschritte jedes einzelnen Kindes beobachtet. – das Kind ermutigt, in allen Bereichen des Lernens und der Entwicklung zu experimentieren 		
1.4	E	<ul style="list-style-type: none"> – kontinuierlich und anhand verschiedener Kriterien überprüft, dass die Betreuungs- und Lernbedingungen für das Kind geeignet sind. 		
1.5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften eingehen und pflegen				
1.5	I	<ul style="list-style-type: none"> – sich einen Überblick über das soziale Umfeld und den Lebenskontext des Kindes verschafft. – die Möglichkeiten und Grenzen ihrer*seiner Rollen und Funktionen erkennt. – Anliegen und Bedürfnisse der Eltern und der Familie des betreuten Kindes erkennt und versteht. – Unterschiede in Bezug auf Erwartungen und Ziele zwischen den unterschiedlichen Akteuren erfasst. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<ul style="list-style-type: none"> – Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Eltern und Bezugspersonen erkennt. – ihre*seine Rolle reflektiert und sich gegenüber Eltern und Bezugspersonen abgrenzen kann. – Anliegen und spezifische Bedürfnisse des Kindes erkennt, die ein Gespräch mit den Eltern, der Schule oder anderen Bezugspersonen erfordern. 		
1.5	P	<ul style="list-style-type: none"> – Informationen und Daten sammelt und entscheidet, welche für die Beurteilung der Situation relevant sind – entscheidet, wann und in welcher Form sie*er das Gespräch mit den Eltern oder Bezugspersonen sucht und wann allenfalls das Kind miteinbezogen wird. – bestimmt, wie oft und in welcher Form Eltern und Bezugspersonen im Alltag einbezogen werden. 		
1.5	R	<ul style="list-style-type: none"> – die Kommunikation mit Eltern oder Bezugspersonen initiiert und fördert. – Die Eltern oder Bezugspersonen gezielt in der täglichen Betreuung einbindet. – die Begegnung der Eltern untereinander fördert. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<ul style="list-style-type: none"> – Eltern oder Bezugspersonen auf Wunsch bei ihrem Erziehungsauftrag begleitet und dabei die unterschiedlichen Rollen respektiert. – aktiv auf die Eltern und das Kind zugeht und sich mit seinen Sorgen und Bedürfnissen auseinandersetzt. – ihre*seine Kommunikation den verschiedenen Adressaten anpasst. – Meinungsverschiedenheiten wahrnimmt und geeignete Lösungen findet. 		
1.5	E	<ul style="list-style-type: none"> – überprüft, ob die spezifischen Bedürfnisse des Kindes angemessen berücksichtigt wurden. – beurteilt, ob die Eltern oder Bezugspersonen angemessen in die tägliche Betreuung einbezogen wurden. – die Beziehung zu den Eltern, der Schule und anderen Bezugspersonen evaluiert. – überprüft, ob die den Eltern und Bezugspersonen angebotene Unterstützung ausreichend und angemessen war. 		
2.1 Beziehung zum einzelnen Kind aufbauen und gestalten				

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
2.1	I	<ul style="list-style-type: none"> – die vielfältigen Dimensionen seiner Beziehung zum Kind identifiziert. – das Kind in seiner Gesamtsituation wahrnimmt. – die Emotionen, Gefühle, Bedürfnisse, Äusserungen und das Verhalten des Kindes erkennt. – mögliche Beziehungsprobleme erkennt. 		
2.1	P	<ul style="list-style-type: none"> – die Beziehungsgestaltung als aktiven und bewussten Prozess in der Betreuung einplant. – entscheidet, ob und wann Fachspezialist*innen beigezogen werden müssen. 		
2.1	R	<ul style="list-style-type: none"> – zu jedem Kind eine professionelle, stabile und vertrauensvolle Beziehung entwickelt, die von Einfühlungsvermögen und Achtsamkeit geprägt ist. – die Persönlichkeit, die Kultur, die persönliche Geschichte und die familiären Werte des Kindes respektiert. – angemessen auf die Emotionen, Gefühle, Bedürfnisse, Äusserungen und Verhalten des Kindes reagiert und ihre*seine Interventionen anpasst. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<ul style="list-style-type: none"> – in der Beziehung zum Kind die richtige Balance zwischen Distanz und Nähe findet – die Entwicklung und das Beenden der professionellen Beziehung bewusst gestaltet. – präventiv handelt und bei Bedarf den Einbezug von externen Fachspezialist*innen vorschlägt. 		
2.1	E	<ul style="list-style-type: none"> – mit verschiedenen Mitteln die Angemessenheit und Qualität ihrer*seiner Beziehung zum Kind überprüft. – die eigene Beziehungsfähigkeit überprüft. 		
2.2 Räume und die räumliche Umgebung für das Kind entwicklungsfördernd, sicher und bedürfnisorientiert gestalten				
2.2	I	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedürfnisse jedes Kindes, der Kindergruppe und der Teammitglieder erfasst. – sich über die organisatorischen, institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie nach aktuellen fachlichen Erkenntnissen erkundigt. – sich über unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten und -angebote informiert. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
2.2	P	<ul style="list-style-type: none"> – entscheidet, welche Bereiche neu- oder umgestaltet werden. – gemeinsam mit dem Team und wenn möglich mit den Kindern Veränderungen plant. 		
2.2	R	<ul style="list-style-type: none"> – die Räume unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes, der Kinder-gruppe, der Eltern und des Teams gestaltet. – Räume schafft, welche die soziale Interaktion fördern. 		
2.2	E	<ul style="list-style-type: none"> – die Art und Weise überprüft, wie die Räume verändert wurden. – überprüft, ob die Gestaltung der Räume die unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt hat. 		
2.3 Kinder und Kindergruppen im Alltag beobachten und das pädagogische Handeln abstimmen				
2.3	I	<ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Zugänge und Methoden des Beobachtens kennt. – Situationen erkennt, die eine strukturierte Beobachtung erfordern. – Informationen des Teams, der Eltern und von anderen Fachpersonen in Bezug auf das Kind berücksichtigt. – sich über die wichtigen Entwicklungsphasen des Kindes bewusst ist und sie erkennt. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
2.3	P	<ul style="list-style-type: none"> – die Ziele der Beobachtung festlegt. – die Beobachtungssequenzen plant und die geeigneten Werkzeuge und Methoden dafür auswählt. 		
2.3	R	<ul style="list-style-type: none"> – jedes Kind, die Kindergruppe, die Situation und den Kontext beobachtet. – die Ergebnisse der Beobachtung im Team analysiert, um ihr*sein pädagogisches Handeln zu begründen und anzupassen. – dokumentarisches Material bereitstellt, das für die Institution und für das Kind und seine Familie genutzt werden kann – die Privatsphäre und die Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten respektiert. 		
2.3	E	<ul style="list-style-type: none"> – die Relevanz und den Nutzen der gemachten Beobachtungen überprüft. – die Wirkung des Beobachtens in der Praxis evaluiert 		
2.4 Mit Kindergruppen arbeiten und die Gruppensituationen für jedes Kind entwicklungsfördernd gestalten				
2.4	I	<ul style="list-style-type: none"> – die Dynamik in der Gruppe erkennt. – Verhaltensweisen, Rollen, Werte und Stereotypen erkennt, die sich 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<p>auf Fragen der Herkunft, des Geschlechts oder des Alters der Kinder in der Gruppe beziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Gesetzmässigkeiten und Merkmale verschiedener Gruppensituationen kennt. 		
2.4	P	<ul style="list-style-type: none"> – die verschiedenen Gruppensituationen und deren Abwechslung plant und dabei ihr*sein Wissen über die Gruppe sowie das pädagogische Konzept berücksichtigt. – jedem Kind Rückzugsmöglichkeiten ermöglicht. – die Gruppendynamik vorausschauend beeinflusst. 		
2.4	R	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppensituationen gestaltet, in denen jedes Kind seinen Platz findet. – den Austausch unter den Kindern und den Umgang mit Diversität fördert. – die Kinder ermutigt und unterstützt, ihre Meinung in der Gruppe zu äussern und unterschiedliche Meinungen zuzulassen. – Bedingungen schafft, in dem das Kind sein Selbstwertgefühl stärken kann. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<ul style="list-style-type: none"> – gemeinsam mit den Kindern Regeln des Zusammenlebens und der Sicherheit definiert. – Gruppensituationen zur Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen gezielt nutzt. – die Kinder im Umgang mit Konflikten unterstützt und bei Bedarf als Vermittler*in wirkt. 		
2.4	E	<ul style="list-style-type: none"> – die Angemessenheit organisierter Gruppensituationen evaluiert. – die Auswirkungen des Rahmens und der vereinbarten Regeln überprüft. – ihre*seine eigene Rolle und ihren Einfluss auf die Gruppe reflektiert. – die Integration und die Beteiligung jedes Kindes in den Gruppenaktivitäten analysiert. 		
2.5 Übergänge gestalten				
2.5	I	<ul style="list-style-type: none"> – Übergangssituationen erkennt. – die Bedürfnisse der einzelnen Kinder in Übergangssituationen erfasst. 		
2.5	P	<ul style="list-style-type: none"> – Übergangssituationen vorausschauend plant und dabei das Kind und andere Beteiligte miteinbezieht. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
2.5	R	<ul style="list-style-type: none"> – den Übergang vorbereitet und Orientierungsmöglichkeiten und Rituale einplant – Übergänge als Lerngelegenheiten gestaltet. – Kinder und andere Beteiligte einbezieht. – für die emotionale Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes sorgt. 		
2.5	E	<ul style="list-style-type: none"> – überprüft, ob die Kinder in Übergängen aktiv einbezogen sind. – die Auswirkungen der Übergänge auf das Kind und die Kindergruppe festhält. – ihre*seine Rolle, ihr*sein Handeln und ihre*seine Haltung während der Übergänge reflektiert. 		
3.1 Mit herausfordernden und sich verändernden Situationen umgehen				
3.1	I	<ul style="list-style-type: none"> – herausfordernde und belastende Situationen erkennt. – das eigene Potenzial, die eigenen Grenzen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen einzuschätzen weiss. – den eigenen Handlungsspielraum kennt. – sich nach gesundheitsfördernden Massnahmen erkundigt. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
3.1	P	<ul style="list-style-type: none"> – die jeweilige Situation einschätzt und feststellt, ob und wann Handlungsbedarf besteht. – ergänzende Massnahmen zur Prävention oder zur Bewältigung solcher Situationen plant. – die Unterstützung definiert, auf die sie*er sich in solchen Situationen innerhalb oder ausserhalb des Teams stützen kann. 		
3.1	R	<ul style="list-style-type: none"> – ihr*sein Handeln den unterschiedlichen Situationen anpasst. – die geplanten Massnahmen zur Prävention, Bewältigung und Nachbereitung belastender Situationen gezielt und eigenverantwortlich umsetzt. – bei Bedarf um Unterstützung bittet oder bestimmte Aufgaben delegiert. 		
3.1	E	<ul style="list-style-type: none"> – die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen überprüft, daraus Konsequenzen ableitet und Massnahmen gegebenenfalls anpasst. 		
3.2 Berufsrolle wahrnehmen und reflektieren				
3.2	I	<ul style="list-style-type: none"> – sich den eigenen Auftrag sowie die Erwartungen an ihre*seine Rolle vergegenwärtigt 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<ul style="list-style-type: none"> – die eigenen Handlungsmöglichkeiten und Grenzen und im Rahmen ihrer*seiner Funktion kennt. – die aktuellen politischen, rechtlichen und berufsethischen Voraussetzungen kennt. – sich der soziokulturellen Veränderungen und Entwicklungen bewusst ist. 		
3.2	P	<ul style="list-style-type: none"> – ihr*sein Handeln in Übereinstimmung mit den Vorgaben des professionellen Handelns plant. – die Erwartungen aller Beteiligten berücksichtigt. 		
3.2	R	<ul style="list-style-type: none"> – nur Aufträge übernimmt, die mit den eigenen Kompetenzen und Ressourcen zu bewältigen sind. – die Grenzen ihrer*seiner Funktion sowie die eigenen individuellen Grenzen respektiert und transparent macht. – die Rollen klärt, die sie*er je nach Situation und Umständen übernimmt. – sich an berufsethischen Grundsätzen orientiert. 		
3.2	E	<ul style="list-style-type: none"> – die Auswirkungen seines Verhaltens auf Kinder evaluiert. – die Übereinstimmung ihres*seines Handelns mit den rechtlichen und 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		berufsethischen Grundlagen überprüft.		
4.1 Die pädagogische Handlung analysieren				
4.1	I	– alle Informationen sammelt, die zur Analyse und Evaluation des pädagogischen Handelns benötigt werden.		
4.1	P	– sich für die Methoden zur Analyse und Evaluation des pädagogischen Handelns entscheidet. – festlegt, wer an Evaluationsprozessen beteiligt ist und mit ihnen das Vorgehen plant.		
4.1	R	– die eigene Praxis anhand aktueller fachlicher Theorien und Erkenntnissen gestaltet. – Praxisanalysen individuell oder im Team durchführt. – Handlungsoptionen umsetzt, die zur Entwicklung einer guten Praxis beitragen. – alle Beteiligten über Erkenntnisse und Anpassungen informiert.		
4.1	E	– überprüft, ob der Prozess in geeigneter Form und ausreichend nachbereitet, reflektiert und evaluiert wurde.		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<ul style="list-style-type: none"> – sich vergewissert, dass die Erkenntnisse vollständig und nachvollziehbar festgehalten und alle relevanten Beteiligten über die Ergebnisse der Evaluation informiert wurden. – allfällige mögliche Handlungsalternativen und/oder nächste Schritte auf deren Umsetzbarkeit prüft und diese bei Bedarf einleitet. 		
4.2 Pädagogische Handlungen und Prozesse dokumentieren				
4.2	I	<ul style="list-style-type: none"> – die zu dokumentierenden Prozesse und Inhalte bestimmt. – die gesetzlichen Bestimmungen und institutionelle Richtlinien kennt. – relevante Informationen zum Verlauf und zu den Ergebnissen der pädagogischen Prozesse sammelt. 		
4.2	P	<ul style="list-style-type: none"> – die Dokumentation in den Betreuungsalltag einplant und sicherstellt, dass alle nötigen Unterlagen zur Verfügung stehen – die geeignete Form und den geeigneten Zeitpunkt wählt, um Kinder, Eltern, Bezugspersonen, Teammitglieder und das Netzwerk zu informieren 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
4.2	R	<ul style="list-style-type: none"> – die pädagogischen Prozesse systematisch und adressatengerecht dokumentiert. – die entsprechende Kommunikation mit Kindern, Eltern, Bezugspersonen, Teammitgliedern und Partner*innen im Netzwerk sicherstellt. 		
4.2	E	<ul style="list-style-type: none"> – sicherstellt, dass die Dokumentation vollständig, nachvollziehbar und adressatengerecht gestaltet ist und termingerecht zur Verfügung steht. – überprüft, ob die Information für die Adressat*innen nachvollziehbar war und sie gegebenenfalls anpasst. 		
5.1 Im Team zusammenarbeiten				
5.1	I	<ul style="list-style-type: none"> – die institutionellen Regelungen für die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit kennt. – sich durch Beobachtungen und Austausch über die Situation des Teams informiert. – Teamprozesse und die eigene Rolle im Team erfasst. 		
5.1	P	<ul style="list-style-type: none"> – Teamsitzungen plant und organisiert. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
5.1	R	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinsam mit dem Team die Grundlagen der Zusammenarbeit und der Kommunikation festlegt. – die festgelegten Grundlagen der Zusammenarbeit im Team umsetzt – die Kommunikation professionell dokumentiert. – respektvoll, sowie situations- und adressatengerecht kommuniziert. – den Austausch von Fachwissen im Team fördert. 		
5.1	E	<ul style="list-style-type: none"> – die Zusammenarbeit im Team regelmässig nach festgelegten Kriterien auswertet. – überprüft, ob die Kommunikation wertschätzend, situations- und adressatengerecht erfolgt. 		
5.2 Mit anderen Fachpersonen und -stellen kooperieren				
5.2	I	<ul style="list-style-type: none"> – sich ihrer eigenen Berufsrolle bewusst ist und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen qualifizierten Fachpersonen und spezialisierten Stellen erkennt – sich über Fachpersonen und spezialisierten Stellen informiert, die für eine fachliche Zusammenarbeit in Frage kommen. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		– berufsethische Grundsätze für die professionelle Kommunikation kennt.		
5.2	P	– festlegt, welche Fachpersonen und spezialisierten Stellen einbezogen werden sollen – die Art und Weise der Zusammenarbeit sowie die angepassten Mittel der Kommunikationsmittel plant.		
5.2	R	– sich aktiv an der Kooperation mit Fachpersonen und spezialisierten Stellen und in ihrem*seinem Netzwerk beteiligt. – offen und angemessen kommuniziert.		
5.2	E	– evaluiert, ob die Kooperation mit anderen Fachpersonen und spezialisierten Stellen die anvisierten Ziele erfüllt hat – die Qualität und die Wirkung der Kooperation überprüft.		
5.3 Netzwerke aufbauen und pflegen				
5.3	I	– die Zusammensetzung ihres*seines eigenen Netzwerks erfasst. – Fachpersonen und Organisationen im beruflichen Umfeld erfasst, die		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
5.3	P	Teil ihres*seines Netzwerks bilden können. – die Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Fachpersonen und Organisationen im beruflichen Umfeld plant. – die Art und Weise ihrer*seiner Mitarbeit in Netzwerken plant.		
5.3	R	– ein berufliches Netzwerk gezielt aufbaut und dieses pflegt. – die Kontakte im beruflichen Netzwerk zu Gunsten der Kinder und der Familien nutzt.		
5.3	E	– periodisch die Zusammensetzung und den Nutzen der Netzwerke evaluiert.		
6.1 Die eigene Tätigkeit in einen gesellschaftspolitischen Zusammenhang stellen				
6.1	I	– das gesellschaftspolitische Umfeld gezielt beobachtet und relevante Informationen zum Berufsfeld sammelt. – Probleme und Spannungsfelder erkennt. – Chancen und Ressourcen zur Weiterentwicklung des eigenen Berufsfeld identifiziert.		
6.1	P	– entscheidet, bei welchen Problemen und Spannungsfeldern es einen Handlungsbedarf gibt.		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<ul style="list-style-type: none"> – die erforderlichen Massnahmen definiert. – Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Massnahmen festlegt. 		
6.1	R	<ul style="list-style-type: none"> – an fachlichen und gesellschaftspolitischen Diskussionen, die das Berufsfeld betreffen, teilnimmt und Stellung bezieht. – Massnahmen zur Weiterentwicklung des Berufsfeldes erarbeitet und mit zuständigen Instanzen diskutiert. 		
6.1	E	<ul style="list-style-type: none"> – überprüft, ob die relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen erfasst und die vorgeschlagenen Massnahmen wirksam sind. 		
6.2 Innovative Konzepte und Vorgehensweisen für das eigene Arbeitsfeld erarbeiten und umsetzen				
6.2	I	<ul style="list-style-type: none"> – sich gezielt über Veränderungen im eigenen und in verwandten Arbeitsfeldern informiert. – relevante Entwicklungen und Trends und deren möglichen Einfluss auf die institutionelle Praxis erkennt. – sich über mögliche Ressourcen zur Weiterentwicklung des eigenen Arbeitsfelds informiert. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
6.2	P	<ul style="list-style-type: none"> – den Handlungsbedarf auf Grund von Entwicklungen und Trends ermittelt. – Vorgehen, Ressourcen und Verantwortlichkeiten für Anpassungen definiert. 		
6.2	R	<ul style="list-style-type: none"> – innovative pädagogische Massnahmen mit dem Team entwickelt. – das pädagogische Handeln in der Praxis anpasst. – bestehende Konzepte aktualisiert 		
6.2	E	<ul style="list-style-type: none"> – prüft, ob sie*er die relevanten Entwicklungen und Trends erkannt hat. – die Umsetzung innovativer pädagogischer Massnahmen überprüft. – überprüft, ob die Anpassungen der bestehenden Konzepte und der pädagogischen Massnahmen adäquat und wirkungsvoll waren. 		
6.3 Interessen des Berufsfelds vertreten				
6.3	I	<ul style="list-style-type: none"> – sich über die Interessen und Fragen des Berufsfelds informiert. – die Bedürfnisse der betroffenen Personen und Gruppen erkennt. – sich über Aufgaben und Aktivitäten von Berufs- und Fachverbänden informiert 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<ul style="list-style-type: none"> – sich über die Ressourcen, Möglichkeiten und Grenzen ihrer*seiner Interessensvertretung informiert. 		
6.3	P	<ul style="list-style-type: none"> – die Interessen des Berufsfelds und seiner Akteure festhält – Ziele bestimmt, die sie*er anstrebt und ihre*seine Argumentationen vorbereitet. – ihr*sein Vorgehen plant. 		
6.3	R	<ul style="list-style-type: none"> – Den Interessen und Fragestellungen ihres*seines Berufsfelds entsprechend handelt. – ihre*seine Positionen adressatengerecht vertritt. – aktiv zur Anerkennung des Berufs und des Berufsfelds beiträgt. – Massnahmen initiiert, welche die optimale Entwicklung aller Kinder unterstützt. 		
6.3	E	<ul style="list-style-type: none"> – überprüft, ob Interessen und Themen angemessen berücksichtigt wurden. – Ihr*sein eigenes Vorgehen evaluiert. 		
7.1 Führungsaufgaben und -verantwortung übernehmen				
7.1	I	<ul style="list-style-type: none"> – die Organisation, ihre Aufgaben und ihre Funktionsweise kennt. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<ul style="list-style-type: none"> – sich über gesetzliche und reglementarische Bestimmungen informiert. – die Ressourcen ihres*seines Teams und ihrer*seiner Organisation erfasst. 		
7.1	P		<ul style="list-style-type: none"> – Sitzungen in Abstimmung mit der Gesamtplanung und den Ressourcen der Institution organisiert. – die Arbeit des Teams basierend auf dem pädagogischen Konzept und der internen Organisation koordiniert. – die Delegation der Aufgaben innerhalb des Teams vorsieht. 	
7.1	R		<ul style="list-style-type: none"> – Sitzungen organisiert und durchführt. – die Arbeit im Team in Abstimmung mit dem pädagogischen Konzept organisiert und koordiniert. – das Team innerhalb der Institution vertritt. – die Zusammenarbeit mit den vorgesetzten Stellen absichert. – weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernimmt, die ihr*ihm anvertraut sind. 	
7.1	E		<ul style="list-style-type: none"> – die Umsetzung ihrer*seiner Handlungsentscheidungen überprüft. 	

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<ul style="list-style-type: none"> – die ordnungsgemäße Durchführung der administrativen Aufgaben kontrolliert – die Qualität der Kommunikation innerhalb des Teams und mit den vorgesetzten Stellen überprüft. 		
7.2 Qualität entwickeln und sicherstellen				
7.2	I	<ul style="list-style-type: none"> – die Qualitätsstandards der Institution kennt. – sich über Möglichkeit der Qualitätssicherung und -entwicklung informiert. – über die kantonalen und kommunalen Qualitätsanforderungen informiert ist. 		
7.2	P	<ul style="list-style-type: none"> – festlegt, mit welchen Kriterien und Methoden pädagogische Qualität erfasst wird. – die erforderlichen Prozesse und Massnahmen zur Überprüfung und Entwicklung von Qualität plant. 		
7.2	R	<ul style="list-style-type: none"> – die Reflexion des Teams über die Qualität der pädagogischen Prozesse anregt und begleitet. – die Praxis auf der Grundlage von festgelegten Qualitätskriterien beobachtet und analysiert. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
7.2	E	<ul style="list-style-type: none"> – die notwendigen Massnahmen zur Sicherung und Entwicklung der pädagogischen Qualität initiiert. – regelmässig evaluiert, ob die angewendeten Kriterien und Methoden angepasst sind – die Wirksamkeit der eingeführten Massnahmen überprüft. – sicherstellt, dass das Team in die Reflexion rund um die Qualität eingebunden ist. 		
7.3 Interne und externe Kommunikation entwickeln und sicherstellen				
7.3	I	<ul style="list-style-type: none"> – sich die Kommunikationsrichtlinien der Institution vergegenwärtigt. – sich mit Inhalten und Zielen der institutionellen Kommunikation vertraut macht. – sich über Kommunikationskanäle und Kommunikationsmittel der Institution informiert. 		
7.3	P	<ul style="list-style-type: none"> – entscheidet, mit welchen Mitteln sie*er den Auftrag erfüllen wird. – die notwendigen Kontakte im Netzwerk plant. 		
7.3	R	<ul style="list-style-type: none"> – in Übereinstimmung mit den Werten und Positionen der Institution kommuniziert. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
7.3	E	<ul style="list-style-type: none"> – die vorgesetzten Stellen in der Realisierung der vereinbarten Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. – klar und verständlich kommuniziert. – regelmässig überprüft, ob ihre*seine Kommunikation den institutionellen Anforderungen angepasst ist. – die Wirkung der Kommunikation überprüft – sicherstellt, dass ihre*seine Kommunikation zur Förderung der institutionellen Anliegen und ihres*seines Berufs beiträgt. 		

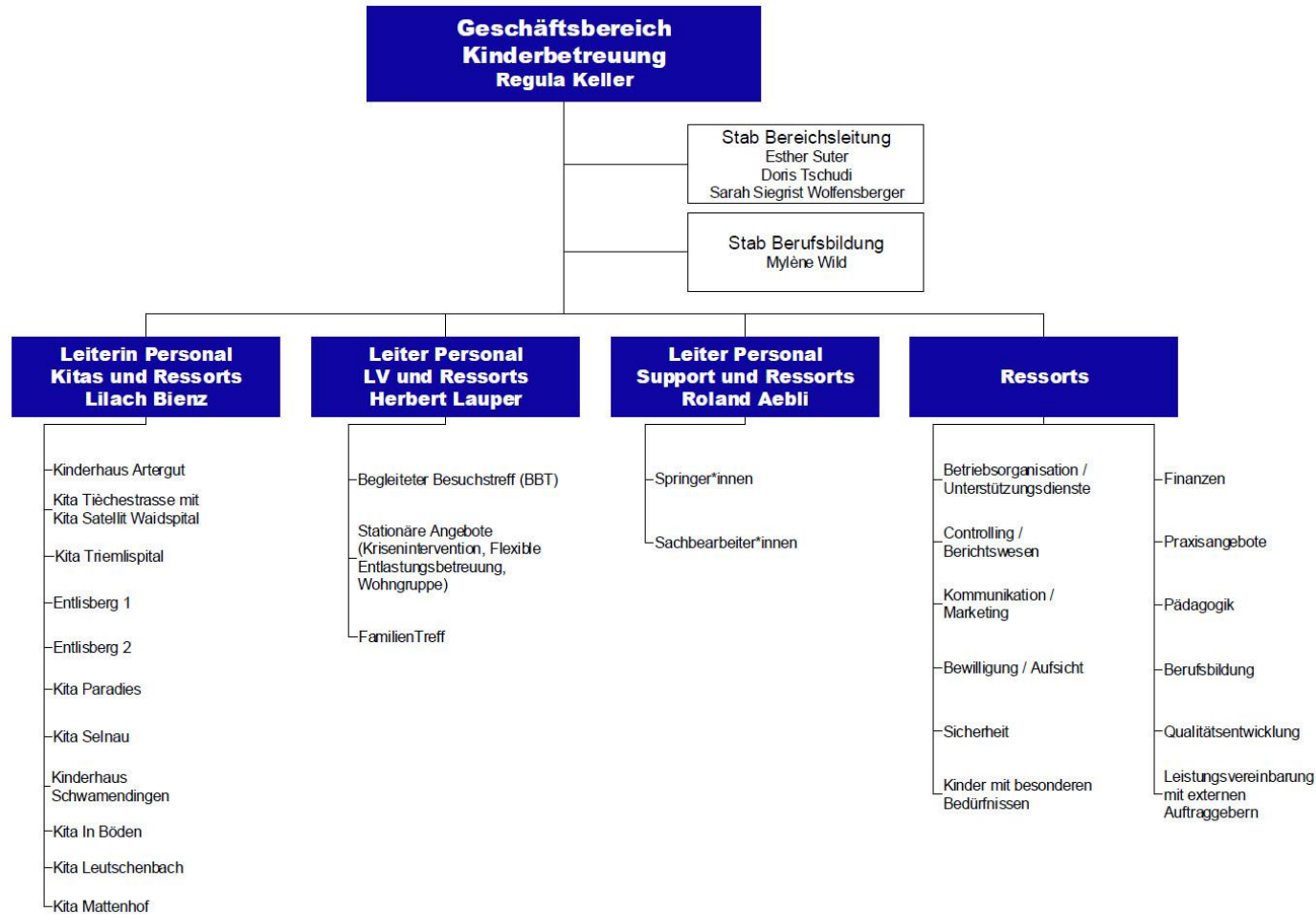
7.4 Projekte entwickeln und leiten

7.4	I	<ul style="list-style-type: none"> – sich bei Vorgesetzten über den Auftrag und Ziele eines Projekts informiert. – die zur Verfügung stehenden materiellen, finanziellen und personellen Ressourcen klärt. – die weiteren Informationen sammelt, die zum Start des Projekts notwendig sind. 		
7.4	P	<ul style="list-style-type: none"> – das dem Projekt angepasste Vorgehen bestimmt. – die einzelnen Schritte des Projekts plant. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
7.4	R	<ul style="list-style-type: none"> – den zeitlichen Ablauf des Projekts festlegt – die benötigten Kompetenzen und Ressourcen bestimmt. – die Aufgaben zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren entsprechend ihren Kompetenzen verteilt. – eine professionelle Methodik zur Durchführung eines Projekts anwendet. – die Unterstützung und Zusammenarbeit aller Beteiligten sicherstellt. – regelmässig den Fortschritt des Projekts mit der Planung vergleicht. – die einzelnen Schritte des Projekts dem Zeitplan anpasst. – die Auftraggeber*innen regelmässig über den Verlauf des Projekts informiert – die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Projekts allen Beteiligten kommuniziert 		
7.4	E	<ul style="list-style-type: none"> – sich versichert, ob das durchgeführte Projekt die gesetzten Ziele erreicht hat. – überprüft, ob die für das Projekt eingesetzten Ressourcen ausreichend waren. 		

Nr	Schritt	Kompetenzen	Mögliche Aufgaben	Kommentar/Beurteilung
		<ul style="list-style-type: none">– notwendige Anpassungen in Bezug auf das Vorgehen und die Ressourcen vorschlägt.– die Rolle und den Einbezug aller Beteiligten im Projekt evaluiert.– überprüft, ob die Kommunikation der Projektergebnisse und Schlussfolgerungen angemessen war– ihren*seinen Beitrag zum Projekt beurteilt.		

12.2 Übersicht städtische Kinderhäuser und Kitas



12.3 Übersicht Handlungskompetenzen HF Kindheitspädagogik

Kompetenzbereiche	Kompetenzen				
Kompetenzbereich 1: Planung und Umsetzung der pädagogischen Handlung	1.1 Lebenswelten des Kindes erfassen und analysieren	1.2 Bildungs- und Entwicklungsprozesse des Kindes wahrnehmen und analysieren	1.3 Das pädagogische Konzept erarbeiten und weiterentwickeln	1.4 Bildungsprozesse des Kindes und in der Kindergruppe anregen	1.5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften eingehen und pflegen
Kompetenzbereich 2: Begleitung und Unterstützung der Kinder im Alltag	2.1 Beziehung zum einzelnen Kind aufbauen und gestalten	2.2 Räume und die räumliche Umgebung für das Kind entwicklungsfördernd, sicher und bedürfnisorientiert gestalten	2.3 Kinder und Kindergruppen im Alltag beobachten und das pädagogische Handeln abstimmen	2.4 Mit Kindergruppen arbeiten und die Grupsituationen für jedes Kind entwicklungsfördernd gestalten	2.5 Übergänge gestalten
Kompetenzbereich 3: Entwicklung der eigenen Berufsidentität	3.1 Mit herausfordernden und sich verändernden Situationen umgehen	3.2 Berufsrolle wahrnehmen und reflektieren			
Kompetenzbereich 4: Prozessevaluation und -dokumentation	4.1 Die pädagogische Handlung analysieren	4.2 Pädagogische Handlungen und Prozesse dokumentieren			
Kompetenzbereich 5: Arbeit im professionellen Umfeld	5.1 Im Team zusammenarbeiten	5.2 Mit anderen Fachpersonen und -stellen kooperieren	5.3 Netzwerke aufbauen und pflegen		
Kompetenzbereich 6: Weiterentwicklung des Berufsfelds	6.1 Die eigene Tätigkeit in einen gesellschaftspolitischen Zusammenhang stellen	6.2 Innovative Konzepte und Vorgehensweisen für das eigene Arbeitsfeld erarbeiten und umsetzen	6.3 Interessen des Berufsfelds vertreten		

Abbildung 1: Übersicht der Kompetenzen HF Kindheitspädagogik. Quelle: Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschule. "Kindheitspädagogik HF", S.5, SavoirSocial / SPAS.

12.4 Übersicht Handlungskompetenzen HF Sozialpädagogik

Kompetenzbereiche	Kompetenzen				
Kompetenzbereich 1: Gemeinsame Planung und Entwicklung der sozialpädagogischen Arbeit	1.1 Lebenswelten der begleiteten Person wahrnehmen	1.2 Unterstützungsbedarf partizipativ bestimmen und entwickeln	1.3 Ziele und Massnahmen gemeinsam mit der begleiteten Person oder Gruppe planen und umsetzen	1.4 Mit dem familiären und sozialen Umfeld zusammenarbeiten	
Kompetenzbereich 2: Begleitung und Unterstützung in Alltags- und Übergangssituationen	2.1 Beziehung zur begleiteten Person aufbauen und gestalten	2.2 Selbstwirksamkeit der begleiteten Person stärken und ihre Selbstbestimmung fördern	2.3 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützen	2.4 Umfeld und Rahmenbedingungen bedürfnisorientiert gestalten	2.5 Gruppensituationen gestalten und Mitwirkung stärken
	2.6 Begleitete Menschen im Alltag bedürfnisgerecht unterstützen	2.7 Menschen in Übergangs- und Krisensituationen begleiten			
Kompetenzbereich 3: Entwicklung der eigenen Berufsidentität	3.1 Mit herausfordernden und sich verändernden Situationen umgehen	3.2 Berufsrolle wahrnehmen und reflektieren			
Kompetenzbereich 4: Prozessanalyse und -dokumentation	4.1 Sozialpädagogische Prozesse und Handlungen analysieren und anpassen	4.2 Prozesse dokumentieren und Berichte verfassen			
Kompetenzbereich 5: Arbeit im professionellen Umfeld	5.1 Im Team zusammenarbeiten	5.2 Mit anderen Fachpersonen und -stellen kooperieren	5.3 Netzwerke aufbauen und pflegen		
Kompetenzbereich 6: Weiterentwicklung des Berufsfelds	6.1 Die eigene Tätigkeit in einen gesellschaftspolitischen Zusammenhang stellen	6.2 Innovative Konzepte und Vorgehensweisen für das eigene Arbeitsumfeld erarbeiten und umsetzen	6.3 Interessen des Berufsfelds vertreten		

Abbildung 2: Übersicht der Kompetenzen HF Sozialpädagogik. Quelle: Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschule. "Sozialpädagogik HF", S.6, SavoirSocial / SPAS.

Stadt Zürich
Soziale Einrichtungen und Betriebe
Geschäftsbereich Kinderbetreuung
VZ Werd, Werdstrasse 75, Postfach
8036 Zürich
T+ 41 44 412 70 00
kitas@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung